

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

4. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss

29. Mai 2019, 14:02 bis 15:11 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Birgit Heitland
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Felix Martin

SPD

Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker
Dr. Daniela Sommer

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU: Yvonne Kremer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jörg Moses
 Freie Demokraten: Kilian Karger, Vera Toth
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Beuler, Martin	ROR	STK
Tiemann, Barbara	Std. MR in	HMSI
Kose, Kai	Min	HHSI
Juleane Ophue	RD in	HHSI
WIRTZ, Angela Dr		HHSI
Matthe, Roy	RD	HMSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Anne Monreal-Horn
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Anke Bürgel
Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi)	Katja Wegner-Hens Ulrike Grosse-Röthig
Gemeinnütziger Kinderkrippen- und Kindertagesstätten e. V.	Alexander Paul
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e. V.	Stefan Dinter
LAG KitaEltern Hessen e. V. Servicestelle	1. Vorsitzende Brigitte Molter Martin Eiben
LAG KitaEltern Hessen e. V.	Kathrin Kraft
Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.	Dietrich Roediger

Protokollführung: Henrik Dransmann, Herbert Tauer

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

– Drucks. [20/127](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SIA 20/2 –

(Teil 1 verteilt am 14.05.19, Teil 2 am 27.05.19, Teil 3 am 04.06.19)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister Klose! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 4. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

Heute auf der Tagesordnung steht die öffentliche mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, Drucks. 20/127.

Hierzu ergingen Stellungnahmen der Anzuhörenden als Ausschussvorlage SIA 20/2, die verteilt wurden. Ich begrüße auch in unserer Runde die heute hier Anzuhörenden.

Zunächst möchte ich noch zwei sehr erfreuliche Mitteilungen machen. Am 22.05. hatte die Kollegin Gnadl Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! Sie ist heute entschuldigt. Des Weiteren hatte Taylan Burcu Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir beginnen mit der Anhörung. Als Erste kommen wir zu der kommunalen Familie: Hessischer Landkreistag mit Frau Monreal-Horn. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Frau **Monreal-Horn:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Vorfeld der heutigen Anhörung eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Daher werde ich mich auf ein paar wesentliche Kernaussagen beschränken, um nicht alles unnötigerweise zu wiederholen.

Grundsätzlich ist die Einführung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene zu befürworten. Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen partizipativen Erziehungspartnerschaft. Wir hatten bereits vor einem Jahr zu einem Gesetzentwurf diesbezüglich Stellung genommen und auch da unser grundsätzliches Einverständnis und unsere Zustimmung bekundet.

Allerdings fehlt uns in dem vorliegenden Gesetzentwurf die eine oder andere organisatorische Klärung. Wer soll die Wahlen koordinieren und durchführen? Zu vermuten ist, dass das Jugendamt angesprochen wird, aber das findet keine eigene Erwähnung.

Wir haben hervorgehoben – ich denke, da muss nachgebessert werden –, dass die Fristen zwischen den beiden Wahlen viel zu kurz bemessen sind. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen finden sich im Entwurf in § 27a Abs. 1 und Abs. 3.

Darüber hinaus haben wir einen Widerspruch darin gesehen, dass der Gesetzestext besagt, dass die Wahl der Elternbeiräte verbindlich geregelt ist, die Gesetzesbegründung hingegen dies als Option vorsieht. Dieser Widerspruch müsste geheilt werden.

Ich denke, im Hinblick auf die organisatorische Abwicklung besteht Nachbesserungsbedarf. Diesbezüglich möchten wir uns der Stellungnahme des Hessischen Städtetags anschließen, der heute hier nicht vertreten ist. Er hat auch sein grundsätzliches Okay gegeben, warnt aber davor, dass das Ganze zu sehr aufgebläht und somit zu einem Hemmnis werden könnte.

Vorsitzender: Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt noch die Vertreterin des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hören und dann in eine Aussprache eintreten.

Frau **Bürgel:** Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Gesetz zur Regelung der Elternvertretungen auf Trägerebene, Kreis- und Landesebene: Es ist nachvollziehbar, dass die Erziehungsberechtigten bei Entscheidungen zur Kinderbetreuung beteiligt werden wollen. Dem stimmen wir auch durchaus zu.

Ich habe mir, wie der Stellungnahme zu entnehmen ist, angeschaut, wie die Vernetzung zwischen den anderen Bundesländern und dem Bund ist. Da gibt es schon Strukturen, die von der Organisation aber doch recht unterschiedlich sind. Das reicht von Vereinsstrukturen bis zu gesetzlichen Regelungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht Elternvertretungen – das ist absolut zu begrüßen, wie meine Vorrednerin schon sagte –, enthält aber auch Vorgaben: Termine für Wahlen und Schulungsverpflichtungen für den Landeselternbeirat. Hier möchten wir Kritik anmelden. Das sollte doch der Selbstorganisation der Elternvertretungen überlassen bleiben. Diese sollten nicht mit gesetzlichen Vorgaben überlastet werden.

„Schulung“ hat einen Touch, als müssten die ehrenamtlichen Elternvertreter geschult werden. Wir sehen hier eher einen Informationsaustausch und eine Beratungsebene, die sich zu vernetzen hätte, und weniger, dass das auf einer Schulungsebene stattfinden sollte. Deshalb geben wir zu bedenken, dass die Vorgaben insoweit eingeschränkt werden sollten. Es sollte hier um die Möglichkeit der Gründung und Organisation von Elternvertretungen und auch deren Unterstützung gehen, aber bei den Vorgaben sollte man sich auf das Wesentliche beschränken und die Selbstorganisation der Elternvertretungen stärken.

Vorsitzender: Jetzt können wir in die Aussprache dazu eintreten. Gibt es Wortmeldungen?

Abg. **Frank-Tilo Becher:** Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Bürgel. Ich habe eine Verständnisfrage zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme. Sie stellen auf Seite 3 fest, dass neben Anhörungsrechten auch Auskunftsrechte geschaffen werden. Sehe ich das

richtig, dass Sie dafür plädieren, dass es Anhörungsrechte geben soll, aber keine Auskunftsrechte? Ist das so gemeint, oder lese ich das zu stark zugespitzt?

Abg. **Claudia Ravensburg:** Meine Frage richtet sich auch an Frau Bürgel. Bisher haben wir die Information, dass die Elternvertretungen, die es jetzt oberhalb der Kita-Ebene gibt, eher die kommunalen Kindertagesstätten betreffen. Entwickelt sich da etwas? Denn es gibt ja kein Hindernis, dass sich jetzt schon solche Vertretungen bilden. Haben Sie da einen Widerhall, dass sich viele solche Vertretungen bereits jetzt auf den Weg machen? Wie sieht die Situation aus?

Abg. **Christiane Böhm:** Ich habe eine Frage an Frau Monreal-Horn. Sie haben gesagt, es sei offen, wer die Wahlen koordiniert. Meinen Sie, dass die Jugendämter dazu in der Lage wären, oder was bräuchten sie, um die Wahlen zu koordinieren? Hätten Sie auch einen anderen Vorschlag? Ich habe Sie so verstanden, dass die Jugendämter dazu verpflichtet würden.

Frau **Bürgel:** Herr Becher, es kommt sehr darauf an, wie man Anhörungsrechte und Auskunftsrechte definiert und interpretiert. Anhörungsrechte gibt es auch jetzt schon; das ist keine Frage. Das soll auch so bleiben. Auskunftsrechte können problematisch werden aufgrund des Datenschutzes oder sonstiger Geheimhaltungsverpflichtungen. Ich weiß nicht, wie man das gesetzlich so formulieren könnte, dass das nicht zu weitgreifend ist, weil es durch andere rechtliche Regelungen Einschränkungen gibt. Also Beteiligung der Eltern – keine Frage; Anhörung – auch keine Frage. Aber Auskunftsrechte halte ich für nicht unproblematisch.

Frau Ravensburg, es gibt Bestrebungen, in größeren Gemeinden Gesamtelternbeiräte zu bilden. Bisher ist das gesetzlich nicht geregelt. Einige sind da schon auf dem Weg. Wir haben nur Einsicht in die kommunalen Regelungen. Teilweise werden da weitere Träger mit eingebunden. Aber wie weit das jetzt reicht und wie erfolgreich das derzeit gedenken ist, kann ich leider nicht sagen.

Abg. **Christiane Böhm:** Frau Bürgel hat ausführlich dargestellt, wie das in anderen Bundesländern aussieht. Dafür bin ich sehr dankbar. Haben Sie bei dieser Aufstellung eine Präferenz herausarbeiten können, sodass Sie sagen können, das wäre ein Modell oder eine Konstruktion, die Ihren Vorstellungen oder denen Ihres Verbands am nächsten kommen würde?

Frau **Bürgel:** Das ist schwer zu sagen, weil die Kita-Regelungen in den Bundesländern unterschiedlich sind. In Hessen sind auf der Trägerebene schon Elternvertretungen geregelt, Gesamtelternbeiräte nicht, auf Kreis- und Landesebene auch nicht. Da soll dieses Gesetz Regelungen bewirken. Das befürworten wir. Aber nicht allzu viele gesetzliche Vorgaben fänden wir besser, um die Strukturen, die schon vorhanden sind, mit einzubinden. Frau Monreal-Horn hat angesprochen, dass es nach dem Gesetzestext um eine Verpflichtung geht, aber in der Gesetzesbegründung von Freiwilligkeit die Rede ist. Das sollte klargestellt werden, um die Elternvertretung nicht zu überfrachten.

Frau **Monreal-Horn**: Ich denke, die Frage ist zweigeteilt zu beantworten; zum einen im Hinblick auf die Eignung der Jugendämter. Ich würde selbstverständlich davon ausgehen, dass ein Jugendamt das geeignete, wenn nicht sogar das einzige Gremium auf Kreis- oder Stadtebene ist, um das Ganze zu koordinieren. Wir sind in unserer Stellungnahme deshalb nicht konkret darauf eingegangen, weil das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs war. Da möchte ich zurückgreifen auf unsere alte Stellungnahme zu dem Entwurf aus dem Jahr 2018, wo wir dargelegt haben, dass das Jugendamt mit erheblich größeren personellen Ressourcen auszustatten wäre, wenn es diese Koordinations- und Steuerungsaufgaben übernehmen soll. Sie können sich bei über 4.000 Kindertagesstätten in Hessen, aufgeteilt auf die Landkreise und Städte, rechnerisch vorstellen, wie viele einzelne Kitas in jedem Landkreis oder in jeder Stadt verortet sind und welcher Aufgabenumfang dann entstehen würde. – Aber zur Eignung ein klares Ja.

Abg. **Volker Richter**: Frau Bürgel, Sie haben von der Stärkung der Selbstorganisation der Eltern gesprochen. Könnten Sie das bitte näher definieren?

Abg. **Claudia Papst-Dippel**: Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Frau Bürgel, Sie sagten, es seien schon Gesamtelternbeiräte auf Initiative der Eltern gebildet worden, also selbst organisiert. Sie sagten auch, der Hessische Städtetag habe dem Ganzen grundsätzlich zugestimmt, warnte aber auch davor, das Ganze zu sehr aufzublähen. Das heißt, Sie plädieren, wenn ich das richtig verstanden habe, dafür, dass etwas mehr Luft in diesen Entwurf kommt?

Abg. **Yanki Pürsün**: Frau Bürgel, Sie haben gerade eben gesagt, dass Eltern keine Schulung brauchen. Aber unsere Erfahrung ist eigentlich immer, dass Ehrenamtliche um Schulung bitten und sich freuen, wenn es Schulungsangebote gibt. Empfinden Sie das als Problem, dass nach dem Gesetzentwurf Schulungen möglich sind?

Frau **Bürgel**: Zur Frage der Selbstorganisation: Ich hatte mir angeschaut, wie die Vernetzung von den Ländern zum Bund ist, und habe dabei festgestellt, dass es unterschiedliche Organisationsformen über Vereinsstrukturen, über Elternvertretungen, die sich selbst gebildet haben, bis zu gesetzlichen Regelungen gibt.

Gesetzliche Regelungen sind in Ordnung, damit eine Grundlage und Verankerung vorhanden ist. Aber ansonsten sollten die Bestrebungen, die es auch bei uns schon gibt, z. B. was die Gesamtelternbeiräte betrifft, die bisher entweder auf Trägerebene oder durch die Eltern selbst sich strukturiert und organisiert haben, weil es dafür noch keine gesetzlichen Regelungen gibt, aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Elternvertretungen machen ja auch ihre Erfahrungen, die dann mit einzubringen sind. Deshalb begrüßen wir den gesetzlichen Rahmen, denken aber, dass das eine ehrenamtliche Vertretung sein soll, die dann ihre eigene Struktur entsprechend der Entwicklung und den Erfordernissen haben sollte.

Zur zweiten Frage: Ich hatte gesagt, dass das Gesetz möglichst wenige Vorgaben enthalten, aber den Rahmen bilden sollte und den Elternvertretungen Raum für eigene Gestaltung lassen sollte, wie dies jetzt auf Trägerebene der Fall ist. Man kann überdenken, ob man es den Elternvertretungen überlassen sollte, sich selbst eine Satzung, eine Geschäftsordnung oder was auch immer zu geben. Die Betroffenen können wahrscheinlich besser erläutern, was sie für gut und richtig halten.

Zur Frage der Schulung: Wir haben nichts gegen Schulungen. Wir wollten nur, dass das den Eltern nicht jetzt schon im Gesetz vorgeschrieben wird, sondern es lieber den Elternvertretungen überlassen, was sie für Angebote machen. Schulungen auf Landesebene vorzuschreiben, das geht uns zu weit. Das halten wir für die falsche Akzentsetzung. Es geht darum, die Interessen der Eltern in den jeweiligen Ebenen mit einzubringen. Ich betrachte das eher als Beratung und weniger als Schulung.

Vorsitzender: Gibt es weiteren Fragebedarf? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Nächste Anzuhörende ist die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Frau **Grosse-Röthig:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Bundeselternvertretung möchte ich mich zunächst für die Möglichkeit bedanken, unsere Position auch mündlich darzulegen. Wir betrachten die Einladung zur Stellungnahme als großen Schritt zu mehr Elternmitwirkung in Hessen. Die Entwicklung zu mehr Partizipation hat in den vergangenen Jahren sichtbar an Dynamik gewonnen, was wir sehr deutlich in dem vorliegenden Gesetzentwurf sehen können.

Wie Sie alle wissen, verfügt Hessen einerseits über keine institutionalisierte Elternvertretung auf Kreis- und Landesebene, andererseits aber über engagierte Eltern, welche diese Lücke qualifiziert füllen können. Die Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e. V. ist seit Jahren ein verlässlicher Partner der Bundeselternvertretung, gleichwohl in ihrer vereinsrechtlichen Struktur gehemmt in ihrer Arbeit. Hessen kann und darf mit Stolz eine engagierte Landeselternvertretung sein Eigen nennen, so es sie sich endlich tatsächlich zu eigen macht und sie gesetzlich verfasst.

Der Prozess um die Verwendung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz hat gezeigt, dass für die Akzeptanz des Mitteleinsatzes eine Partizipation der Eltern extrem förderlich ist. Will Politik gute Politik nahe am Bürger machen, ist Elternbeteiligung dabei nicht nur förderlich, sondern unumgänglich.

Während auf Landesebene die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen des Landes – mein Kinderminister würde mich erinnern, „Kindergärten“ zu sagen – geschaffen werden, ist es die Kreis- und Kommunalebene, welche diese Einrichtungen konkret ausgestaltet. Auf Bedarfe und Bedürfnisse von Eltern und deren Expertise sollte kein Kreis, keine Gemeinde verzichten.

Die Ergebnisse der Wahlen vom vergangenen Sonntag haben eindrucksvoll gezeigt, dass Politik auf allen Ebenen nicht auf die Nähe zum Bürger verzichten kann, ohne eine zunehmende Entfremdung und Radikalisierung zu riskieren.

Der Aufbau der Strukturen von Elternvertretungen auf Kreis- und Gemeindeebene braucht Unterstützung. Das Gesetz kann dafür den Rahmen schaffen, aber dieser Rahmen muss auch gefüllt werden. Diese Aufgabe ist mindestens genauso groß wie die gesetzliche Regelung an sich. Wir möchten Ihnen dies in aller Bescheidenheit gern ins Hausaufgabenheft schreiben.

Niemand wird leugnen, dass Elternmitwirkung anstrengend ist für alle Beteiligten auf allen Ebenen. Aber niemand hat je behauptet, Demokratie wäre nicht anstrengend.

Daher unser Appell an Sie: Sprechen Sie mit den Eltern auf Augenhöhe, nämlich institutionalisiert, gesetzlich verfasst, in Landes-, in Kreis- und in Gemeinde-Elternvertretungen.

Vorsitzender: Gibt es hierzu Nachfragen?

Abg. **Kathrin Anders:** Frau Grosse-Röthig, ich möchte, weil Sie bundesweit Eltern vertreten und sicherlich auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben, Sie fragen, ob Sie einen Vorschlag haben, wie die freien Träger gut eingebunden werden können, und ob es nötig ist, freie Träger und städtische Kitas paritätisch in den Gremien zu besetzen, oder ob Ihnen aus anderen Bundesländern andere Best-Practice-Beispiele einfallen, die man eventuell hier übernehmen könnte.

Abg. **Frank-Tilo Becher:** Herzlichen Dank auch für Ihre sehr konkreten Empfehlungen, die in Ihrer schriftlichen Stellungnahme enthalten sind.

Bezugnehmend auf nachdenkliche Anfragen von anderer Seite würde ich gern Ihre Erfahrungen auf Bundesebene in Anspruch nehmen zu der Frage, wie Eltern mit Migrationshintergrund angemessen beteiligt werden können. Gibt es Erfahrungen mit Regelungen in anderen Ländern? Gibt es da Quoten, Beratungsgremien, oder ist das bisher nicht weiter bedacht?

Abg. **Claudia Ravensburg:** Ich habe eine Frage zu der Wahlperiode und den regelmäßigen Wahlen. Man muss ja zunächst in der Kita wählen, dann auf Gemeinde- oder Stadtebene und dann auf Kreisebene. Welche Wahlperioden gibt es da in den anderen Bundesländern?

Frau **Grosse-Röthig:** Zur Frage der Wahlperioden: In den meisten Bundesländern hat sich eine zweijährige Wahlperiode als das Gangbarste erwiesen, weil zum einen Kinder auch die Einrichtung verlassen oder wechseln und dann die Amtsperiode nicht zu lang ist, und andererseits mit einer Wahlperiode von einem Jahr eine qualitativ hochwertige Arbeit oberhalb der Einrichtung nicht gewährleistet werden kann.

Zur Besetzung der Gremien nur ganz kurz – Frau Wegner-Hens wird gleich noch etwas dazu sagen –: Es ist unumgänglich, bei Einrichtungen freier Träger die Eltern zu beteiligen. In vielen Bundesländern gibt es praktisch keine kommunalen Einrichtungen mehr, sodass man, wenn man die freien Träger außen vor lassen würde, kaum noch eine Elternvertretung hätte. In vielen Bundesländern wird keine Unterscheidung gemacht zwischen gemeindlichen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger. Der Kindergarten, die Kindertagesstätte wird einfach als solche benannt, und die Elternmitwirkung ist dort mit verfasst.

Frau **Wegner-Hens:** Sie haben nach der Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund gefragt. Ich komme aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben 186 Jugendämter, mehr als 15.000 Einrichtungen ohne Kindertagespflege. Wir haben keine paritätische Quote. Es wird aus der Kita heraus gewählt, wo alle Eltern die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Dann geht es weiter auf Jugendamtsebene. Wir hatten bisher eine einjährige Wahlperiode. Diese möchten wir in den Kitas beibehalten, aber bei den Jugendamts-

bezirken und Kreisbezirken und auch auf Landesebene auf zwei Jahre ausweiten. Wir hatten jetzt fünf Jahre lang einen Herrn mit Migrationshintergrund im Landeselternbeirat als Vorstand; daher ist das kein Problem. Eine Parität gibt es da auch nicht.

Vorsitzender: Gibt es hierzu weitere Nachfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann gehen wir zum nächsten Anzuhörenden. Das ist der Gemeinnützige Kinderkripen- und Kindertagesstättenverein. Herr Alexander Paul, Sie haben das Wort.

Herr **Paul:** Danke, Herr Vorsitzender. – Ich begrüße die Anwesenden und bedanke mich für die Möglichkeit, hier angehört zu werden. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Wir sind entstanden aus einer Initiative von Eltern, die nicht nur engagiert waren als Elternvertreter in ihrem Kindergarten, sondern die ihre eigene Betreuung organisiert haben. Unser Verein ist also aus einer klassischen Elterninitiative entstanden.

Wir haben in allen Kindertagesstätten selbstverständlich Elternbeiräte, die gewählt sind. Das Engagement ist sehr unterschiedlich und davon abhängig, ob etwas in einer Einrichtung läuft oder nicht. Läuft es nicht gut, sind alle da, und die Elternbeiräte sind gefordert. Läuft es gut, ist das Engagement nicht erforderlich.

Daher sehen wir es als ganz wesentlich an, dass ein Gesetz auf einer Organisationsebene eine Unterstützung vom Jugendamt erhält – das ist hier auch schon angesprochen worden – und Strukturen unterstützt und mit vorgibt, damit diese ehrenamtliche Arbeit geleistet werden kann. Wir würden es als sehr schwierig ansehen, wenn das nicht mit geeigneten Mitteln unterlegt wird. Denn oftmals bedeutet das dann für die Eltern zusätzliche Arbeit, die in freier Organisation auf einer übergeordneten Ebene als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist.

Daher unterstützen wir den Gesetzentwurf und haben nur noch die kleine inhaltliche Anmerkung, dass Eltern, die auf der Ebene des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gewählt sind, nicht automatisch ausscheiden, wenn ihr Kind austritt, sondern bis zum Ende ihrer Wahlperiode bleiben.

Vorsitzender: Gibt es hierzu Nachfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zum nächsten Anzuhörenden: LAG Freie Kinderarbeit Hessen. Herr Stefan Dinter, bitte.

Herr **Dinter:** Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier eine Stellungnahme abgeben zu können.

Ganz grundsätzlich finden wir die Etablierung einer Elternvertretung auf Landesebene unumstritten gut und freuen uns über diesen Gesetzentwurf. Er ist in vielerlei Hinsicht relativ offen. Das finden wir auch gut.

Wir haben intern eine ganze Weile darüber diskutiert, in welche Richtung wir uns jetzt eigentlich positionieren sollen. Ein solcher Gesetzentwurf kann ja zwei Wirkungen haben:

Er kann bewirken, etwas schneller umzusetzen, was schon lange im Raum steht, oder er kann, wenn die Rahmenbedingungen noch nicht da sind, dazu führen, dass eine Überforderung eintritt. Wir waren bei der Überlegung: Schiebt dieser Gesetzentwurf eher an und beschleunigt er, oder bedeutet er eher eine Überforderung in der jetzigen Situation? Es war gar nicht einfach, das auf den Punkt zu bringen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, er könnte eine Überforderung darstellen.

Es ist so einfach und schön formuliert: Aus unserer Mitte wird dann gewählt. Aber wie diese Mitte zustande kommt, wer überhaupt in dieser Mitte sitzt – diejenigen, die gewählt werden können –, da hatten wir keine klare Vorstellung, wie das funktionieren kann. Aus dem Gesetzentwurf ging es nicht hervor. Wir haben uns informiert und haben keine schlüssigen Vorgehensweisen gefunden, die das umsetzbar machen, wo jetzt ein Anschub durch das Gesetz beschleunigt würde. Wir hatten die Einschätzung, dass das wahrscheinlich zu einer Überforderung führen wird.

Nach unserer Erfahrung und Einschätzung sind die meisten kommunalen Elternvertretungen besetzt durch Elternvertreter des kommunalen Trägers und nicht auch der freien Träger. Das ist für kreisfreie Städte vielleicht leichter realisierbar, aber für Landkreise, in denen 15 oder 20 Kommunen zu koordinieren sind, hatten wir noch keine Vorstellung, wie das gut umzusetzen ist. Da hatten wir den Eindruck, das wird eine Überforderung sein; da muss noch ein bisschen daran gearbeitet werden, damit erkennbar wird, wie das vonstattengehen soll.

Ich will jetzt nicht sagen, es muss eine paritätische Besetzung sein und freie Träger sollen in genau dem gleichen Verhältnis vertreten sein. Ich denke, am Ende wird entscheidend sein, wer sich zur Wahl stellt und ob überhaupt Personen da sind. Frau Bürgel hatte es vorhin so schön formuliert: Der Rahmen sollte vorhanden sein, aber möglichst wenig Vorgaben. Den Rahmen dafür, dass tatsächlich in Landkreisen mit einer großen Fläche sowohl freie Träger als auch kommunale Träger einen guten Zugang zu den Elternvertretungen haben, haben wir kritisch gesehen und schätzen daher den Zeitpunkt für die Einführung dieses Gesetzes als etwas zu früh ein.

Ansonsten haben wir daran keine große Kritik.

Vorsitzender: Gibt es hierzu Fragen? – Frau Böhm.

Abg. **Christiane Böhm:** Herr Dinter, Sie haben gesagt, der Zeitraum erscheine Ihnen zu früh. Welche Vorlaufzeit wäre Ihrer Meinung nach erforderlich, um ein solches mehrstufiges Verfahren durchzuführen angesichts der Tatsache, dass es in manchen Städten oder Kreisen schon Gesamtelternbeiräte gibt?

Abg. **Yanki Pürsün:** Herr Dinter, Sie haben hier den Begriff „Zugang“ verwendet. Welchen Zugang meinen Sie? Den Zugang zum Wahlverfahren und dann zur Bildung der Elternvertretungen oder den Zugang nach einer Wahl und Bildung zu den Aufgaben oder zu den Einrichtungen?

Herr **Dinter:** Zur Frage des Zeitraums: Die Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen ist gerade dabei, Umfragen zu machen. Wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist und eine Auswertung vorliegt, könnte ich mir vorstellen, dass das eine Grundlage ist, um

besser planen zu können. Das könnte meines Erachtens ein guter Startzeitpunkt sein, um dann Pläne zu schmieden.

Zur Frage des Zugangs: Ich habe in erster Linie an den Zugang zum Wahlverfahren gedacht. In den Kommunen sollten die verschiedenen Träger die Möglichkeit haben, auf der Kreisebene als Elternvertreter gewählt zu werden. Das setzt voraus, dass zunächst intern Elternvertreter gewählt worden sind. Das Wahlverfahren muss koordiniert werden und einen Rahmen bekommen, ohne dass es zu aufwendig wird. Wir sehen hier das Problem, dass es mit einem größeren Aufwand verbunden ist.

Vorsitzender: Gibt es noch Rückfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Anzuhörenden. Das ist die LAG KitaEltern Hessen e. V. Servicestelle.

Frau **Molter:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier Stellung zu nehmen.

Als KitaEltern Hessen sind wir angetreten mit dem Ziel, in Hessen eine Landeselternvertretung für den Kita-Bereich ins Leben zu rufen, wie es sie im Schulbereich schon seit gut 60 Jahren gibt und wie sie auch in vielen anderen Bundesländern eingerichtet ist. Insofern freuen wir uns sehr über die breite politische Unterstützung, die unser Vorhaben findet. Diese hat unsere Erwartungen übertroffen.

Dennoch kommt der vorliegende Gesetzentwurf für uns zu einem etwas ungünstigen Zeitpunkt. Er wirft auch einige inhaltliche Fragen auf. Auf diese möchte ich jetzt aber nicht näher eingehen. Wir sehen die Zeit noch nicht reif. Nach unserer Meinung lebt gute Beteiligung von der Einbindung in bestehende Strukturen und vom Dialog mit den anderen Akteuren. Wir wollen eine partnerschaftliche Kooperation und dialogorientierte Umsetzung mit den Kommunen, den Trägern oder deren Dachverbänden. Nur so können Akzeptanz und eine nachhaltige Verankerung erreicht werden. Aus diesem Grund haben wir bereits in der Vergangenheit ein Konzept entwickelt und ein schrittweises Vorgehen vorgeschlagen.

Mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration konnten wir im Januar 2018 mit einer Servicestelle für Eltern und Elternbeiräte an den Start gehen. Diese Servicestelle verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Das erste Ziel ist, die Arbeit bestehender Elternbeiräte zu unterstützen durch Information, Beratung und Vernetzung. Das zweite Ziel sieht vor, dass wir die Bildung von einrichtungs- bzw. trägerübergreifenden Elternvertretungen auf kommunaler Ebene bzw. auf Jugendamtsbezirksebene fördern. Das dritte Ziel ist, die Elternvertretung auf Landesebene zu ermöglichen.

Zu Ziel 3 muss ich, glaube ich, nicht viel sagen. Wir sind heute hier. Das zeigt, dass wir schon auch auf Landesebene gehört werden. Zu Ziel 1 haben wir bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Dazu gehören Bildungsangebote, Videokonferenzen, Vernetzungstreffen und Ähnliches. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig, um die ehrenamtliche Arbeit von Elternbeiräten zu unterstützen und diese zu motivieren, dass sie mit Spaß und konstruktiv bei der Sache sind.

Im laufenden Jahr steht für uns das Ziel 2 im Mittelpunkt, also die Bildung von einrichtungs- bzw. trägerübergreifenden Elternvertretungen auf kommunaler Ebene bzw. auf

Jugendamtsebene zu fördern, um den Unterbau für eine Landeselternvertretung zu schaffen. Im Moment sind wir dabei, Beispiele guter Praxis zu identifizieren, um Gelingensbedingungen für gute Elternbeteiligung herauszuarbeiten und diese dann hessenweit verbreiten zu können, z. B. durch Arbeitshilfen, Broschüren, Empfehlungen, individuelle Beratung oder Fachtage. Hierfür suchen wir uns Begleitung durch Experten. Wir denken, dass so der Boden bereitet wird für eine nachhaltige Beteiligung der Eltern.

In diesem Prozess befinden wir uns, und diesen würden wir gern fortsetzen. Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass dieses schrittweise Vorgehen richtig ist. Wir sind mitten im Aufbau und Dialogprozess mit den verschiedensten Beteiligten, und diesen Weg möchten wir gern weitergehen. Für uns geht hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Im Rahmen dieses Dialogprozesses werden wir sicher auch die eine oder andere Frage klären können, was aus Elternsicht in einem Gesetzentwurf stehen sollte. Ich möchte sehr klar sagen: Wir wollen ein Gesetz für eine Landeselternvertretung, und wir wollen es in absehbarer Zeit. Wichtig ist uns, dass wir ein gutes Gesetz bekommen, das von Eltern und anderen Beteiligten auf breiter Basis mitgetragen und mit Leben gefüllt wird. Aus unserer Sicht wäre eine Chance vertan, wenn jetzt ein Gesetz verabschiedet wird, dessen Regelungen sich dann in der Praxis nicht bewähren, weil der Unterbau nicht da ist, und die deshalb einer gelebten Elternmitwirkung kontraproduktiv entgegenstehen.

Herr Martin Eiben wird jetzt meine Ausführungen noch etwas ergänzen.

Herr **Eiben**: Ich komme aus Oberursel, bin Vater von vier Kindern und habe einiges hinter mir. Meine große Tochter ist Erzieherin. Sie weiß, wie schwer dieser Beruf zu erlernen ist und wie die Situation da momentan aussieht. Deswegen engagiere ich mich auch heute noch, obwohl meine Kinder schon ein bisschen aus dem Thema herausgewachsen sind.

Wir arbeiten aus meiner Erfahrung schon sehr lange daran, gute Strukturen zu schaffen. Wir haben das in Oberursel, glaube ich, geschafft. Wir haben dort im Jahr 2014 nach zweijähriger Vorarbeit einen trägerübergreifenden Stadtelternbeirat errichtet. Es war nicht ganz einfach, alle ins Boot zu holen. Wir haben damals vergessen, die Tagesmüt-tervereine mit aufzunehmen. Das hat sich erst später ergeben, dass man diese besser hinzunimmt. Wir haben in unserer Stellungnahme erwähnt, dass wir da am Wegesrand ein paar andere mit einsammeln müssen. Wir beschäftigen uns auch mit dem Thema der Koordination des Übergangs in die Schulbetreuung. Da kommen wir zu dem häufig diskutierten Punkt, dass sich mit dem 6. Lebensjahr eines Kindes manchmal die berufliche Situation der Eltern ändert. Da ist, denke ich, eine enge Abstimmung mit den Landkreisen notwendig, die die Betreuungszentren organisieren. Das war nicht ganz einfach. Wir haben im Hochtaunuskreis beim Landrat gesessen, und dann wurde endlich eine Satzung für die Elternvertretung verfasst. Diese war zwar ziemlich wachsw weich, aber war zumindest ein Anfang.

Der Weg ist lang. Wir sind ein Start-up. Wir sind auf einem guten Weg. Wir bekommen Geld. Wir sind sehr dankbar, dass das Sozialministerium uns mit der Servicestelle unterstützt, sodass wir vieles organisieren können. Aber es ist immer noch Ehrenamtsarbeit. Wir sind dabei, zu erfassen, wer schon mit entsprechenden Strukturen auf dem Weg ist. Ich denke, die Jugendämter und die Jugendamtsbezirke in den Kreisen und in den kreisfreien Städten werden uns sicher helfen, auch das Wahlverfahren gut zu gestalten.

Es wäre zu früh, jetzt ein Gesetz zu machen. Das sollte aber spätestens am Ende der Legislaturperiode vorhanden sein. Das ist unsere Vorstellung.

Abg. **Kathrin Anders:** Vielen Dank, Frau Molter; vielen Dank, Herr Eiben. Da Sie schon länger die Servicestelle betreiben, würde mich interessieren, ob Sie bereits Aussagen machen können, in wie vielen Kommunen es auf städtischer Ebene Elternbeiräte gibt und wie diese ausgestaltet sind. Aus den Stellungnahmen entnehme ich, dass die freien Träger einbezogen werden wollen, dass Eltern mit Migrationshintergrund einbezogen werden sollen, dass die Kindertagespflege nicht vergessen werden darf und dass jetzt – ich denke, in Zukunft noch mehr, wenn es einen gesetzlichen Anspruch auf Grundschulbetreuung gibt – auch Horte und Schülerbetreuung aus den Grundschulen eingebunden werden können. Können Sie schon berichten, wie viele Kommunen das machen? Welche Steine liegen da im Weg? Was ist einfach durchzusetzen? Wo geht es gut? Wo hakt es? Was brauchen Sie da, um gut weitermachen zu können? Können Sie schon etwas zu den Gelingensbedingungen sagen?

Das Zweite ist die Doppelbelastung, die hier angesprochen wurde. Wenn aus einem Stadtelternteil jemand in die Kreisebene gewählt wird, bedeutet das dann immer eine Personalunion, sodass Leute mit doppelter oder dreifacher Belastung in den Gremien sitzen?

Abg. **Christiane Böhm:** Danke schön auch an Frau Molter und Herrn Eiben.

Ein Thema ist vorhin kurz angesprochen worden: Es müssen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, zumindest für Fortbildung und Schulung. Wie sieht es denn aus mit finanziellen Ressourcen für die Aufwandsentschädigung von Eltern, die dann auf Landesebene aktiv sind? Diese Aktivität darf ja nicht vom individuellen Geldbeutel eines Elternteils abhängen.

Sie haben meine Frage ein bisschen beantwortet, wann wir so weit sein könnten, dass ein Landeselternteil gegründet würde. Mir erscheint der Zeitraum bis zum Ende der Wahlperiode doch recht lang. Gibt es Chancen, einen früheren Zeitpunkt zu finden? Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Meine dritte Frage betrifft den Fortschritt, mit dem Sie von der LAG KitaEltern auf Landesebene gerade im Hinblick auf die Landesregierung auf dem Weg sind. Sie hatten bei der letzten Anhörung gesagt, dass Ihre Vorstellung war, auf Landesebene eine Arbeitsgemeinschaft mit Experten, Ministerium usw. zu gründen. Ist dieser Weg weitergegangen worden? Hat er sich als sinnvoll erwiesen?

Und die vierte Frage: Gibt es bereits Ideen oder auch Beispiele aus anderen Bundesländern, wie die Einbeziehung von Tageseltern und Schulkindbetreuung erfolgen kann?

Abg. **Frank-Tilo Becher:** Auch von mir herzlichen Dank, Herr Molter, Herr Eiben, für Ihre Stellungnahme und für das, was die LAG KitaEltern auf den Weg gebracht hat und wie sie unterwegs ist. Das ist genau die Arbeit, die an vielen Stellen jetzt eine wichtige Grundlage ist, und daher möchte ich mich hierfür herzlich bedanken.

Es gibt aber einen Punkt, zu dem ich nachfragen muss. Nehmen Sie das wirklich als Verständnisfrage, weil es ja nicht darum gehen kann, einen Prozess, in dem Sie gut unter-

wegs sind, zu erschweren. Ich habe immer noch nicht genau verstanden, warum dieser Prozess der Implementierung tatsächlich von dem Gesetzentwurf behindert wird und dieser Prozess durch das, was im Rahmen dieses Gesetzentwurfs noch an Detailveränderungen notwendig ist, eine Unterstützung erfährt. Eine gesetzliche Vorgabe kann ja auch, so habe ich das erfahren, durchaus in der Organisation von ehrenamtlichem Engagement eine Motivation sein, weil diese Vorgabe eine Perspektive, ein Ziel und eine Mitsprache sehr konkret werden lässt. Kann Sie das Gesetz auf diesem Weg befördern und ist gar nicht alternativ zu sehen? Oder was übersehe ich da aus Ihrer Sicht, wenn Sie das so pointiert gegeneinanderstellen?

Abg. **Yanki Pürsün:** Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen ein gutes Gesetz bekommen. Wir haben als antragstellende Fraktion das Gesetz nicht Gute-Partizipation-Gesetz genannt. Der Text ist nicht unendlich lang. Ist da etwas drin, das Ihrer Meinung nach auf gar keinen Fall beschlossen werden darf, weil es dann ein schlechtes Gesetz wäre? Könnten Sie das konkretisieren?

Die zweite Frage betrifft die Vorbereitung. Da bin ich als Politiker ein zweites Mal überrascht, weil eigentlich alle sagen: Die Zukunft kommt nicht, weil die Politik nicht reagiert. Jetzt sagen Sie: Ende der Legislaturperiode. Wir haben eine lange von fünf Jahren. Es ist eher verwunderlich, dass Sie nicht sagen: Machen Sie endlich, damit wir loslegen können. – Wie muss man sich die Vorbereitung vorstellen, die jetzt behindert würde angesichts der Tatsache, dass es in verschiedenen Städten, Kreisen, Gemeinden schon Aktivitäten gibt? Wenn man zur Wahl aufruft und verkündet, dass es so eine Vertretung gibt, was fehlt denn da, bevor man das machen kann?

Abg. **Claudia Ravensburg:** Meine erste Frage bezieht sich auf die freien Träger. Wir haben gehört, dass diese bisher noch nicht in den Stadtelternbeiräten – ich nehme jetzt Oberursel als gutes Beispiel aus – vertreten sind. Gibt es bei den freien Trägern Elternvertretungen, die über die Kita-Ebene hinausgehen, d. h. auf Gemeindeebene oder auf Bezirksebene? Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie da gemacht haben.

Zweite Frage: Wie könnte die Einbindung der Tageseltern erfolgen? Die sind ja nicht alle irgendwo organisiert, dass man sie leicht erreichen kann.

Die dritte Frage betrifft die vorhin schon erörterte Wahlperiode. Sie merken jetzt, wie langwierig es ist, eine Motivation auf Stadtelternbeiratsebene zu erreichen. Kann man nach der Stadtebene im gleichen Jahr schon die höhere Ebene installieren, oder kann man, wie das einige Anzuhörende gesagt haben, erst aufbauen, wenn man die Stadt- oder Gemeindeebene installiert hat? Reichen dann die Wahlzyklen von einem Jahr aus, oder müssten diese länger sein?

Frau **Molter:** Das war jetzt eine sehr lange Frageliste. Ich denke, das zeigt, dass das Thema sehr kompliziert ist. Das ist auch der Grund, warum wir sagen: Bitte noch nicht jetzt; es sind noch sehr viele Fragen offen, und wir hätten gern noch ein wenig mehr Zeit.

Die erste Frage war, ob es schon eine Übersicht gibt, in welchen Städten trägerübergreifende Elternbeiräte bestehen. Wir haben noch nichts, was spruchreif ist. Wir mussten eine Nacherhebung machen und sind jetzt noch in der Auswertung. Wir hoffen, dass wir damit in absehbarer Zeit fertig werden.

Das Gleiche gilt für die Gelingensbedingungen. Wir haben in der letzten Woche einen ersten Workshop durchgeführt, bei dem wir uns einzelne Kommunen angeschaut haben, in denen es bereits trägerübergreifende Elternvertretungen gibt. Wir werden das weiter fortsetzen. Wir haben mehrere Termine noch in diesem Jahr angedacht. Aufgrund unserer überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit dauern manche Prozesse leider etwas länger. Aber wir sind da wirklich an der Ausarbeitung.

Die nächste Frage betraf die Personalunion. Es ist in der Tat schwierig, wenn jemand im Elternbeirat einer einzelnen Einrichtung ist, im Gesamtelternbeirat, im Jugendamtselternbeirat und dann noch auf Landesebene. Das sind dann vier Ehrenämter. Ich denke, das schaffen Eltern nicht. Da muss man schauen, wo man sinnvoll den Schnitt ansetzt.

Zur Frage der Aufwandsentschädigung: Natürlich finden wir es schön, wenn da auch an uns Eltern gedacht wird. Sinnvoll ist auf alle Fälle, wenn Babysitterkosten oder Fahrtkosten ersetzt werden können. Das praktizieren wir bei den KitaEltern Hessen so, und das kenne ich auch aus anderen Zusammenhängen. Es darf nicht sein, dass Eltern sich nicht engagieren können, weil sie dann an einem Abend 40 oder 50 € für einen Babysitter bezahlen müssen. Es wäre wünschenswert, wenn es dafür Mittel gäbe.

Die nächsten Fragen haben sich alle auf den Zeitraum bezogen. Ich glaube, die Bemerkung zur laufenden Legislaturperiode ist nicht so zu verstehen, dass wir erst am Ende dieser Wahlperiode so weit sein wollen, sondern wir haben schon ein Interesse, dass das noch in dieser Wahlperiode geschieht. Das kann auch durchaus früher sein. Wir arbeiten mit Hochdruck. Wir sind, wie gesagt, gerade dabei, uns einen Überblick zu verschaffen, was jetzt passieren muss und wie schnell das gehen kann.

Die Idee der Arbeitsgemeinschaft mit externen Experten wird weiterverfolgt.

Zur Frage von Herrn Abg. Becher, warum wir den Gesetzentwurf in dem Prozess als hinderlich betrachten: Ich denke, das sind zwei unterschiedliche Ansätze: Bottom-up oder Top-down? Herr Dinter hat vorhin die Abwägung schon sehr gut beschrieben: Bringt der Gesetzentwurf eine Beförderung oder eine Überforderung? Vermutlich wird man sich am Schluss irgendwo in der Mitte treffen. Ich glaube, dass irgendwann ein Gesetz hilfreich sein wird, das zu vollenden, was noch fehlt. Aber wir müssen vorher einen Unterbau schaffen, sonst hat man einen Papiertiger, der nicht mit Leben gefüllt ist. Das ist dann nicht geeignet, Eltern zu motivieren, ihre ohnehin nicht sehr üppige Freizeit einzubringen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Da möchten wir noch etwas Vorarbeit leisten.

An inhaltlichen Mängeln des Gesetzentwurfs wurde schon das eine oder andere genannt. Ich denke, es sind noch Detailfragen zu klären: Wie ist das Wahlverfahren? Wer organisiert die Wahl? Gibt es Geld dafür? Wie lang ist die Wahlperiode? Wie können die Tageseltern einbezogen werden? Zu dieser Frage, die hier gestellt wurde, habe ich noch keine zündende Idee, aber wir sind mit den Tagespflegepersonen im Gespräch.

Es wurde gefragt, ob es bereits Zusammenschlüsse von Einrichtungen freier Träger gibt. Nach unserer Kenntnis gibt es sie. Nach dem Gesetz ist es den Trägern überlassen, wie sie Zusammenschlüsse gestalten. Dementsprechend gibt es da unterschiedliche Ausprägungen.

Als Letztes habe ich noch die im Zusammenhang mit den Wahlperioden stehende Frage zu beantworten, ob alles in einem Zug etabliert werden kann oder ob das schrittwei-

se aufgebaut werden muss. Da denken wir, dass das in einem Rutsch geschehen kann, sodass dann in einem Jahr alle Wahlen erfolgen können. Aber es bedarf eines Vorlaufs, solche Wahlen vorzubereiten.

Herr **Eiben**: Eine kleine Ergänzung. Wir sehen das Engagement. Ich betrachte das jetzt schon ein Jahrzehnt lang in verschiedenen Bundesländern. Man muss versuchen, das Ganze als bürgerschaftliches Engagement zu verstehen. Da war die Aussage der Dame unserer Bundeselternvertretung sehr wichtig: Der Bürger sollte das Gefühl bekommen, mitgenommen zu werden. Wenn jetzt ganz schnell aus Wiesbaden ein Gesetz kommt, dann hat vielleicht niemand mehr Lust, Stadtelternbeirat zu werden und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Wir haben uns jetzt zusammengefunden. Ich glaube, das Ministerium ist ganz froh, dass das eine oder andere auf den Weg gebracht wird. Das dauert halt ein wenig. Wir wollen das natürlich, wir wollen es aber nicht so schnell. Wir wollen auch zeigen, dass es sehr stark durch unsere Initiative und unsere Unterstützung vorangetrieben worden ist. Wir sind dankbar, wenn Sie uns ein bisschen Zeit geben, das mithilfe des Ministeriums gut zu machen.

Abg. **Dr. Daniela Sommer**: Ich habe zu dem zuletzt Gesagten noch eine Frage. Das heißt, Sie haben die Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege so verstanden, dass das Gesetz sie dazu veranlasst, sich nicht mehr zu engagieren, und Sie in Ihrer Motivation einengt, weiterzumachen. Ich hatte eigentlich das Gefühl, dass sie den Gesetzentwurf positiv bewertet hat, weil es die Strukturen, die Sie aufbauen und die Sie fordern, eher unterstützt.

Herr **Eiben**: Das war vielleicht jetzt ein kleines Missverständnis zwischen uns beiden. Ich habe nicht gemeint, dass wir uns ausgebremsst fühlen dadurch, dass die Bundeselternvertretung es gut findet, dass wir das jetzt machen, sondern die einleitende Bemerkung war, dass wir ein bürgerschaftliches Engagement in dem Ganzen sehen und dieses mit Ihrer Unterstützung voranbringen wollen. Da würde jetzt ein zu schnelles Gesetz die Aktivität, die wir begonnen haben, ein Stück weit ausbremsen. Deshalb sagen wir: Lasst uns bitte weitermachen, aber nicht mit einem jetzt mit Kraftanstrengung auf den Weg gebrachten Gesetz, bei dem wir den einen oder anderen Beteiligten nicht mitnehmen. Das könnten Tageseltern sein oder die Abstimmung mit dem Kultusministerium, weil auch die Schulkinderbetreuung ein wichtiger Punkt ist. Das muss verzahnt werden, denn wenn die Eltern von Geburt der Kinder an eine Tagesbetreuung organisieren müssen, dann fangen sie mit der Tagesmutter an, dann folgt U3 und eine altersgemischte Gruppe, dann kommt das Problem mit irgendwelchen Personalbemessungen und einem viel zu schlechten Betreuerschlüssel, und dann kommt die Schule. Es gibt immer wieder Hürden zu nehmen. Wir müssen den Eltern zeigen: Wir können hier in Hessen vernünftig vorgehen. Das ist in anderen Bundesländern einfacher. Dort gibt es ein Ministerium, in dessen Ressort sowohl die Schulkinderbetreuung wie die Kultusbetreuung fällt. Wir haben dafür zwei Ministerien. Ich kann mir vorstellen, dass das auch hier in Wiesbaden nicht ganz einfach ist.

Ich bin parallel auch als Schulelternbeirat in Oberursel unterwegs. Deswegen kenne ich diesen Blickwinkel dort auch. Da ist alles seit 60 Jahren straff und klar organisiert. Da wird gewählt; gar keine Frage. Natürlich kommen wir da anderswo auch hin. Die Frage ist

nur: Nehmen wir alle mit? Wer hat noch Lust, institutionalisiert da mitzumachen? Das Engagement ist hier wichtig.

Vorsitzender: Gibt es weitere Rückfragen hierzu? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Als Nächstes steht bei mir in der Liste der Anzuhörenden die LAG KitaEltern Hessen e. V. und deren Vertreterin Kathrin Kraft.

(Frau Kraft: Keine gesonderte Stellungnahme!)

– Sie geben keine gesonderte Stellungnahme ab. Gut.

Dann kommen wir zur Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V. – Herr Dietrich Roediger, bitte, Sie haben das Wort.

Herr **Roediger:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass auch wir uns an der Anhörung beteiligen dürfen. Es ist hier viel gesagt worden, und als Letzter hat man dann nur noch das eine oder andere, was übrig bleibt.

Wir als kleiner freier Träger – wir haben 28 Mitglieder in Hessen, die ich betreue – haben den klaren Wunsch und das klare Anliegen der paritätischen Besetzung, die uns sehr wichtig ist, weil wir an verschiedenen Punkten gemerkt haben, dass man als kleiner Träger nicht so zur Geltung kommt wie als großer kommunaler Träger.

Im Hessischen Schulgesetz ist die Besetzung eines Elternbeirats relativ klar geregelt, und man hat nicht das Gefühl, dass irgendeine Gruppe dort zu kurz kommt. Jetzt ist die Frage: Wie viele Vertreter brauche ich pro Bereich? Auch der Bereich der integrativen Kindergärten, den wir an sehr vielen Stellen mit betreuen, sollte sich in der Zusammensetzung widerspiegeln. Ebenso sollten sich die Bereiche U3 und Ü3, die je nach Größe des Trägers sehr unterschiedlich sind, ganz klar in der Besetzung des Gremiums wiederfinden. Daher würden wir darum bitten, dass man sich an § 116 des Hessischen Schulgesetzes orientiert. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Wenn es dort schon so viele Details gibt, die seit Jahren gut funktionieren, kann man sich davon das eine oder andere zunutze machen.

Frau Ravensburg, Sie hatten vorhin gefragt, ob man mehrere Positionen gleichzeitig betreuen könnte. Ich persönlich würde davon Abstand nehmen, weil ich das Problem der Interessenvertretung/des Interessenskonflikts sehen würde, wenn dieselbe Person von einem kleinen Träger bis hinauf in die oberste Trägerberatungsebene tätig ist. Aber das ist meine rein persönliche Auffassung.

Vorsitzender: Gibt es hierzu Nachfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann sind wir nach meiner Liste mit den Anzuhörenden durch. Ich frage trotzdem der guten Ordnung halber: Sind Anzuhörende anwesend, die bislang noch nicht gehört wurden? – Auch das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann danke ich allen, die heute hierhergekommen sind und eine Stellungnahme abgegeben haben, sehr herzlich und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall)

Ich schließe die 4. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

Beschluss:

SIA 20/4 – 29.05.2019

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.